

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Wahl zum ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister im Ortsteil mit Ortsteilverfassung
Finsterbergen

Mehrheitswahl

Zahl der Wahlberechtigten	1154
Zahl der Wähler	751
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	42
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	709

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen.

Lfd. Nr.	Ggf. Kennwort des Wahlvorschlags, Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen	Gewählt ist
1	Creutzburg, Markus	696	X
2	Faulstich, Jörg	1	
3	Gessert, André	2	
4	Gessert, Thomas	1	
5	Kliem, Ronny	1	
6	Werner, Gerhard	1	
7	Schmidt, Axel	1	
8	Kliem, Marco	3	
9	Bader, Christoph	1	
10	Zunft, Hagen	1	
11	Burkhardt, Edgar	1	
	Zusammen	709	

1) Der/die Gewählte ist durch gekennzeichnet

Jeder Wahlberechtigte kann gem. § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Gotha, 99867 Gotha, 18.-März-Straße 50

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Siede
Wahlleiterin